

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 47

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unten im Flur auf Stroh oder auf den Dielen lagen Bleistricke, Sterbende und Tote. — Ich ging die breiten Treppen hinauf — überall roch es nach Blut.

Militärische Umschau in den Kantonen.

Bern. Der kürzlich erschienenen Nr. 20 der „Schweiz. Jurazeltung“ entnehmen wir folgende Mittheilung:

Der auf 3. Off. ausgeschriebenen kantonalen Turnlehrerversammlung wohnten von 45 Mitgliedern, die der Verein zählt, nur 13 bei. Hr. Scheurer, Lehrer am Progymnasium in Thun, trug ein mit großem Fleiß und gründlicher Klarheit ausgearbeitetes Referat über die Frage, ob die Lehrer persönlichen Militärdienst leisten sollen, vor, welches mit folgenden Thesen schloß:

- 1) Der Lehrer soll der verfassungsmäßigen Aufgabe des persönlichen Militärdienstes genügen.
- 2) Er erfüllt diese Pflicht, wenn er die Zivilschulen leitet, wenigstens einen eidg. Truppenzusammenzug und eine kantonale Garnison mitmacht.
- 3) Zu diesem Zwecke muß der Lehrer gebildet werden. Er macht einen Rekrutenkurs und einen Aspirantenkurs durch.
- 4) Der Lehrer ist von der Militärsteuer zu befreien und seine Dienstleistungen angemessen zu belohnen.

An diese die Frage im Speziellen behandelnden Sätze schließen sich als unmittelbare Konsequenzen noch folgende Thesen an:

- 1) Für sämtliche Schulen werde das Turnen obligatorisch erklärt.
- 2) Es werde für die Jünglinge von 16—20 Jahren die Zivilschule eingeführt, deren Besuch obligatorisch ist.
- 3) Die Zivilschule soll eine auf militärischer Grundlage ruhende Vorbereitungsanstalt sein, aus der bürgerliche und militärische Leben und dem entsprechend Unterricht erteilen in Verfassungkunde, Militärgeographie, Zeichnen, Rechnungswesen, Korrespondenz und Gesang; ferner im Militärturnen und den elementaren Gymnastikübungen.

Mit Ausnahme, daß die Lehrer auch einen Aspirantenkurs durchzumachen haben sollen, wurden alle Thesen mit Einstimmigkeit angenommen.

Verschiedenes.

Preußen. Die Militär-Schießschule zu Spandau. Die Schießschule besteht aus einem ständigen Stamme (gegenwärtiger Direktor ist Major v. Kalinowski), ferner aus kommandirten Offizieren, Chargen und Mannschaften der verschiedenen Regimenter. Im Sommerkurs rangirt sich die Schießschule in vier Kompanien, jede zu ungefähr 16 Ober-, 30 Unteroffizieren und 90 Soldaten. Offiziere und Chargen treten am 1. April zusammen und werden während dieses Monats in den Geheimständen der ersten Periode so weit unterrichtet, daß sie der mit dem 1. Mai eintreffenden Mannschaften befehligt als Lehrer zu dienen vermögen. So bleibt auch wäh-

rend des weiteren Kurses die Chargen ihren Schülern immer um eine Periode voraus.

Der Sommerkurs schließt mit Ende September. Ueber den Winter bleiben außer den bestimmten Offizieren noch ungefähr 130 Mann zurück und haben dann auch den nächsten Sommerkurs noch einmal mitzumachen.

Auf jeden Kopf werden während des Sommerkurses tausend, während des Winters fünfhundert Patronen verausgabt; ein Theil der Munition wird von den Schülern selbst erzeugt.

Man kann drei in dieser Anstalt verfolgte Hauptzwecke unterscheiden: 1) ausgezeichnete Schützen als Muster für ihre Kameraden bei der Truppe heranzubilden; 2) ein tüchtiges Lehrpersonal für die Infanterie der gesamten Armee zu schaffen; 3) die Waffen, Einrichtungen und Instruktionen auch der fremdländischen Armeen zu prüfen.

Der praktische Unterricht umfaßt ungefähr folgende Theile: 1. Periode: Vorübungen, besonders im Zielen und Anschlagen, auch wohl schon im Schießen; Übung in der Distanzschätzung; gleichzeitig Kenntniß der Waffe und der Scheiben; ferner eingehende und durch den ganzen Kurs fortgesetzte Unterweisung der Chargen in der Erzeugung des Gewehres, der Munition u. s. w.

2. Periode: hier dieselben Schießübungen, wie sie im Gros der Armee eingeübt sind;

3. Periode: vorherrschend Gefechtsübungen mit scharfen Patronen, Tirilliren, Salven- und Einzelfeuer auf die verschiedenen Arten der Scheiben; Schießen mit Karabinern und Wallbüchsen;

4. Periode: bloß für die Chargen bestimmt, weitere Ausbildung in allen Übungen.

Neben diesen Beschäftigungen finden für die Offiziere noch verschiedene theoretische Vorträge statt, so z. B. über Geschichte der Handfeuerwaffen, über die Erzeugung derselben und ihrer Munition, über die Bewaffnungssysteme bei auswärtigen Mächten.

Die Mannschaften hat außer dem früher erwähnten Unterrichte auch im Turnen und Bajonnettschneiden sich weiter auszubilden; ebenso findet zeitweise das gewöhnliche Exerciren statt.

Im Winterkurs werden Übungen und Theorie bei der einen Kompanie, welche nach dem Abrücken des größten Theiles der Mannschaften noch übrig bleibt, eifrig fortgesetzt; diese weiter ausgebildeten Leute sind dann im nächsten Jahre als Hülflehrer zu verwenden. Ein Theil der Offiziere wird während des Winters bei den Versuchen im Gebiete des Waffenwesens und mit der Lösung von wissenschaftlichen Fragen beschäftigt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die an dieser Schießschule eingeführten Schießen nebst ihrer technischen Einrichtung näher beschreiben; oder die Reihenfolge der verschiedenen Übungen und die Bestimmungen bezüglich der Klassifikation der Schützen auseinander setzen. Als besonders wichtig glauben wir nur die gefechtsartigen Massenausbildungen hervorheben zu sollen. Der große Schießplatz ist dafür eingerichtet, daß diesen Übungen eine sehr große Mannigfaltigkeit gegeben werden kann.